

**Gutachten 366-0623-99-MURD/N14  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44595**

**ANLAGE: 70 OPEL**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EVL  
Stand: 06.04.2006



**Fahrzeughersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 42  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 110/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
EVL7D651	EVL LK110	ohne	65,1		570	1975	02/03
EVL7L651	EVL LK110	ohne	65,1		570	1975	02/01

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad  
Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJO2  
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H	e1*2001/116*0261*..	55 -92	195/60R15 88	11A; 367	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 76Q
			195/65R15 91	11A; 367	

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA GTC,CABRIO/TWIN TOP**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/C	e4*2001/116*0094*..	55 -92	195/60R15 88	11A; 367	Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 76Q
			195/65R15 91	11A; 367	

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA KOMBI**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/SW	e1*2001/116*0293*..	55 -92	195/60R15 88	11A; 367	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 76Q
			195/65R15 91	11A; 367	

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-G**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98	e1*97/27*0086*.. e1*98/14*0086*..	60 -108	185/65R15	11A; 22L; 51G	Limousine; Stufenheck;
			195/60R15-88	11A; 22L	
T98/NB	e1*97/27*0101*.. e1*98/14*0101*..		205/55R15-87	11A; 22L	Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 915
			225/50R15-90	11A; 22B; 22L; 24M; 57F; 57I	
T98/CNG T98/KOMBI	e1*2001/116*0216*.. e1*97/27*0087*.. e1*98/14*0087*..	60 -108	185/65R15	51G	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 915
			195/60R15-88		
			205/55R15-87		
			225/50R15-90	11A; 22B; 24M; 57F; 57I	

**Gutachten 366-0623-99-MURD/N14  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44595**

**ANLAGE: 70 OPEL**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EVL  
Stand: 06.04.2006



Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-G-COUPE / G-CABRIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98C	e1*98/14*0132*..	74 - 108	185/65R15	51G; 52J	Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A
			195/60R15 88	11A; 22L	
			205/55R15 88	11A; 21B; 22B; 22L	

Verkaufsbezeichnung: **CALIBRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CALIBRA-A	F406	125	195/60R15	Frontantrieb; 11A; 21B; 21J; 22B; 24J; 24M; 51G	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A
			205/55R15	Frontantrieb; 11A; 21B; 21J; 22B; 24C; 24M; 51G	
		150	195/60R15	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 51G	
			205/55R15	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **COMBO-C**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
COMBO-C	e1*98/14*0179*..	48 - 74	185/60R15	51G	5-Loch Radanschluss; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 76Q
COMBO-C-CNG	e1*2001/116*0327*..		185/65R15	51G	
COMBO-C-VAN	K886				
COMBO-C-VAN-CNG	L620				

Verkaufsbezeichnung: **CORSA-C**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C	e1*98/14*0148*..	74	185/55R15 82	11A; 22B; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 915
			195/50R15 82	11A; 21B; 22B; 24M	
			205/50R15 86	11A; 21B; 22F; 24D; 24J	
			215/45R15 84	11A; 21B; 22B; 24M; 65A	

Verkaufsbezeichnung: **CORSA-C-VAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C-VAN	L659	74	185/55R15 82	11A; 22B; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 915
			195/50R15 82	11A; 21B; 22B; 24M	
			205/50R15 86	11A; 21B; 22F; 24D; 24J	
			215/45R15 84	11A; 21B; 22B; 24M; 65A	

Verkaufsbezeichnung: **MERIVA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X01Monocab	e1*2001/116*0215*..	74	185/60R15	51G	10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **SIGNUM**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/CAR	e1*2001/116*0214*..	74 - 114	195/65R15	51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 729; 73C; 74A; 76Q

**Gutachten 366-0623-99-MURD/N14  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44595**

**ANLAGE: 70 OPEL**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EVL  
Stand: 06.04.2006



Seite: 3 von 7

Verkaufsbezeichnung: **SIGNUM**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/CA R	e1*2001/116*0214*..	74 -114	195/65R15	51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H; 12O; 51A; 71K; 722; 729; 73C; 74A; 76Q
Z-C/S	e1*2001/116*0291*..	74 -114	195/65R15	51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 729; 73C; 74A; 76Q
Z-C/S	e1*2001/116*0291*..	74 -114	195/65R15	51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H; 12O; 51A; 71K; 722; 729; 73C; 74A; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA-A	E947/1	125	195/60R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
VECTRA- A-CC	E948/1		205/55R15-87 225/50R15-90	11A; 21B; 22B; 24C 11A; 21B; 22B; 24C; 57F; 57I	12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A
VECTRA- A-X	E951/1	150	195/60R15 205/55R15	51G 11A; 22B; 24M; 51G	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J96	e1*93/81*0030*.. e1*95/54*0030*.. e1*98/14*0030*..	55 -100	195/60R15-87 205/55R15-87	11A; 22B; 57I	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722;
J96/Kombi	e1*95/54*0044*.. e1*98/14*0044*..	55 -125	195/65R15 205/60R15-89 225/50R15-90 225/55R15-92	51G 11A; 22B 11A; 22B; 24J; 24M 11A; 22B; 24J; 24M; 686	73C; 74A
J96	e1*93/81*0030*.. e1*95/54*0030*.. e1*98/14*0030*..	55 -100	195/60R15-87	12Q	Reifen mit Schneeketten; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 722; 73C; 74A
J96/Kombi	e1*95/54*0044*.. e1*98/14*0044*..				

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-C, VECTRA-C-CC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/LIM Z02 / Z18XE	e1*98/14*0187*.. e11*2001/116*0214*.. e11*2001/116*0235*..	74 -110 108 -129	195/65R15 195/65R15 M+S	51G 51G; 52J	10B; 11G; 11H; 12O; 51A; 71K; 722; 729; 73C; 74A
Z-C	e1*2001/116*0290*..	74 -110 108 -114	195/65R15 195/65R15 M+S	51G 51G; 52J	10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 729; 73C; 74A
Z-C	e1*2001/116*0290*..	74 -110 108 -114	195/65R15 195/65R15 M+S	51G 51G; 52J	10B; 11G; 11H; 12O; 51A; 71K; 722; 729; 73C; 74A
VECTRA/LIM Z02 / Z18XE	e1*98/14*0187*.. e11*2001/116*0214*.. e11*2001/116*0235*..	74 -110 108 -129	195/65R15 195/65R15 M+S	51G 51G; 52J	10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 729; 73C; 74A

**Gutachten 366-0623-99-MURD/N14  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44595**

**ANLAGE: 70 OPEL**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EVL  
Stand: 06.04.2006



Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-C-STATION WAGON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/SW	e1*2001/116*0238*..	74 -92	195/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 729; 73C; 74A; 75I; 76Q
		114	195/65R15 M+S	51G; 52J	
VECTRA/SW	e1*2001/116*0238*..	74 -92	195/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12O; 51A; 71K; 722; 729; 73C; 74A; 75I; 76Q
		114	195/65R15 M+S	51G; 52J	
Z-C/SW	e1*2001/116*0292*..	74 -110	195/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 729; 73C; 74A; 75I; 76Q
		114	195/65R15 M+S	51G; 52J	
Z-C/SW	e1*2001/116*0292*..	74 -110	195/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12O; 51A; 71K; 722; 729; 73C; 74A; 75I; 76Q
		114	195/65R15 M+S	51G; 52J	

Verkaufsbezeichnung: **ZAFIRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98MONOC AB	e1*98/14*0110*..	60 -108	195/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A
			205/60R15-91	11A; 22B; 22F; 22N; 24C; 24M	
T98MONOC AB	e1*98/14*0110*..	60 -108	195/65R15	12G; 51G	Reifen mit Schneeketten; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 722; 73C; 74A

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird

# Gutachten 366-0623-99-MURD/N14 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44595

**ANLAGE: 70 OPEL**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EVL

Stand: 06.04.2006



Seite: 5 von 7

gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12G) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die bis ca. 15 mm (einschließlich Kettenschloß) aufliegen, ist an der Antriebsachse möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloß) aufliegen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloß) aufliegen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22N) Durch Nacharbeit im Bereich des hinteren Türfalzes ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

**Gutachten 366-0623-99-MURD/N14  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44595**

**ANLAGE: 70 OPEL**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EVL

Stand: 06.04.2006



Seite: 6 von 7

Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.

57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.

57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/55R15
Hinterachse:	225/50R15

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

65A) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01
DUNLOP	SP Sport 2000, D40
CONTINENTAL	CZ 91

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/60R15
Hinterachse:	225/55R15

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

722) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

**Gutachten 366-0623-99-MURD/N14  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44595**

**ANLAGE: 70 OPEL**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EVL

Stand: 06.04.2006



Seite: 7 von 7

- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 75l) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges sein.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.